

## „Das Heimatblatt“



Badra



Göllingen



Rottleben



Steinhaleben



Seega



Bendeleben



Günserode



Hachelbich



## 4. Treckertreffen

### auf dem ehemaligen LPG-Gelände in Badra

**Freitag, 23. August:**

- 17 Uhr Anreise, danach geselliges Beisammensein

**Samstag, 24. August:**

- 10 Uhr Frühschoppen und Anreise
- 13 Uhr Rundfahrt durch Badra
- 14 Uhr Kinderschminken, Hüpfburg
- 15 Uhr Kaffeeklatsch
- 18 Uhr gemütliches Beisammensein

**Sonntag, 25. August:**

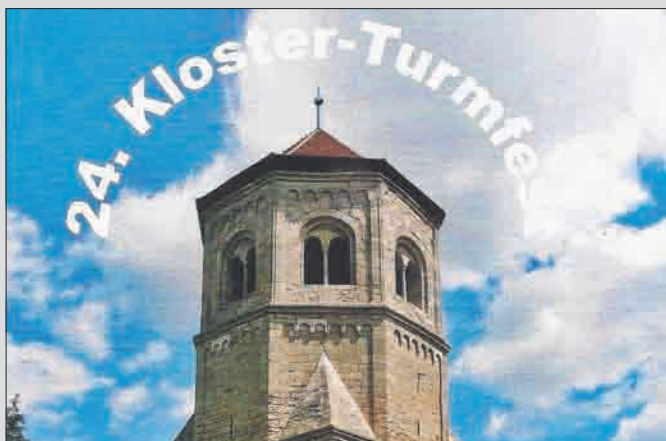
- 10 Uhr Musikalisches Wecken / Frühschoppen
- bis 12 Uhr Abreise

**Eintritt frei!**  
Als weitere Programmpunkte bieten wir z. B. Schaupflügen und Baumstammziehen

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt

Rückfragen gern unter 0172/3441551 oder 0160/97233445





## Einladung und Programm

zum 24. Göllinger Klosterturmfest  
und zum Tag des offenen Denkmals  
vom 06.09. – 08.09.2013

Das Fest steht unter der Schirmherrschaft des Göllinger Ortsteilbürgermeisters und wird durch Göllinger Vereine veranstaltet.

### Freitag, 06.09.2013

**18:00 Uhr Hatz von Hatzenstein (Benno Bolita)**  
bringt ein Programm, mit mittelalterlichen Sketschen, Musik und Gesang, zum Auftakt des Klosterturmfestes, in der Krypta, zu Gehör.

### Sonnabend, 07.09.2013

**14:00 Uhr** Offizielle Eröffnung und Begrüßung der Gäste durch den **Ortsteilbürgermeister**, im Beisein des hl. Gunther, der Fliederkönigin, des Laubkönigs mit Gefolge und des Göllinger Froschkönigs.

**14:00 Uhr Kinderprogramm**  
mit Hüpfburg und Bastelstrasse

**15:00 Uhr Blasmusik**  
mit der **Little Big Band Langendembach** - mit Stimmungsmusik, Schlagern, Oldies bis ca. 19.00 Uhr

In der Pause ca.

**17:00 Uhr Dudelsackpfeifer** mit mittelalterlichen Melodien

**20:00 Uhr TANZ** für Jung und Alt am Klosterturm mit der **Tanzkapelle „Mate“** Greußen

**24:00 Uhr Mitternachtsserenade** vom Klosterturm, dargebracht durch Frau **Corell-Zerres** vom Lohorchester Sondershausen

### Gastronomische Versorgung

im Festzelt, am Kuchenbüfett und am Weinstand durch Göllinger Vereine und Örtliche Versorger

### Sonntag, 08.09.2013 TAG DES OFFENEN DENKMALS

**13:30 Uhr** Ökumenischer **Festgottesdienst** im Bereich der ehemaligen Klosterkirche

**10:00 Uhr bis**

**17:00 Uhr** Besichtigungsmöglichkeit der Klosterruine und der Dorfkirche, über die Geschichte und zur baulichen Entwicklung des Benediktinerkloster St. Wigbert läuft ein Film (Dauer ca. 8 min.)  
In der Krypta des Klosterturmes ist eine Klanginstallation mittelalterlicher Glocken zu erleben

**15:00 Uhr** Sonderführung am Klosterturm mit anschließender Kaffeetafel

Änderungen vorbehalten

## Bekanntmachungen der Gemeinde

Anlage 5  
(zu § 20 Abs. 1 BWO)

### Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

#### 1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde

#### Kyffhäuserland

wird in der Zeit vom **02. September 2013** bis **06. September 2013** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

im **Rathaus der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99706 Kyffhäuserland**

**OT Bendeleben Raum 02 (Einwohnermeldeamt)**

(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

#### 2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 06.09.2013 (16. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

**Gemeinde Kyffhäuserland,**

**Neuendorfstraße 3,**

**99706 Kyffhäuserland OT Bendeleben**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

#### 3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01. September 2013 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

#### 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

191 - Kyffhäuserkreis - Sömmerda - Weimarer Land I

(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

#### 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06. September 2013) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.09.2013 (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

**6.**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform **ausschließlich** von **der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kyffhäuserland, den 06. August 2013

**Die Gemeindebehörde**  
**gez. K. Hoffmann**  
**Bürgermeister**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Badra	Feuerwehr, Landstraße 1a, 99706 Badra
0002	Bendeleben	Orangerie, Burgstraße 5, 99706 Bendeleben
0003	Göllingen	Klosterschänke, Hauptstraße 12, 06567 Göllingen
0004	Günserode	Bürgerhaus, Hauptstraße 2, 06567 Günserode
0005	Hachelbich	Sportlerheim, Mühlweg 9, 99706 Hachelbich
0006	Rottleben	Vereinshaus Feuerwehr/WCC, Seegaer Weg 12, 06567 Rottleben
0007	Seega	Gaststätte „Weißes Roß“, Hauptstraße 125, 06567 Seega
0008	Steinthaleben	Gemeindeamt, Torstraße 165, 06567 Steinthaleben

Die Gemeinde ist in 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19. August 2013 bis 01. September 2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 18:00 Uhr im Rathaus,  
Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen

zusammen.

**3.**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,  
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,  
und seine Zweitstimme in der Weise,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

**4.**

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**5.**

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

Anlage 27  
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

**Wahlbekanntmachung**

**1.**  
Am 22. September 2013 findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

**2.**  
Die Gemeinde Kyffhäuserland ist in folgende 8 Wahlbezirke eingeteilt:

teil teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kyffhäuserland, den 06. August 2013

**Die Gemeindebehörde**

**gez. K. Hoffmann**

**Bürgermeister**

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

### des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betriebserweiterung Hohle Trift“ im OT Bendeleben nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Betriebserweiterung Hohle Trift“ im Ortsteil Bendeleben nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB liegt in der Zeit vom

**02.09.2013 - 07.10.2013**

während der Dienstzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland, Bendeleben, Neuendorfstraße 3, Zimmer 03, öffentlich aus, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Zeitgleich wird gemäß § 4 Abs. 1 und 2 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Bestandteil der öffentlichen Auslegung und der Trägerbeteiligung sind die Planzeichnung

(Teil A), der Text (Teil B), der integrierten Grünordnungsplan und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Erstellung des Umweltberichtes wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen eine weitgehend abschließende Bewertung des Vorhabens.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen seitens der unteren Naturschutzbehörde, des Landesamtes für Umwelt und Geologie, dem Landwirtschaftsamt vor.

#### Dienstzeiten der Gemeinde Kyffhäuserland:

**Montag, Mittwoch,**

**Donnerstag..... von 7.00 - 12.00 und 12.45 - 16.00 Uhr**

**Dienstag ..... von 7.00 - 12.00 und 12.45 - 18.00 Uhr**

**Freitag..... von 7.00 - 12.15 Uhr**

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Kyffhäuserland deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeiten des Planes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bendeleben, 16.07.2013

**K. Hoffmann**

**Bürgermeister**



## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

### des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schachtweg“ im OT Seega nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Schachtweg“ im Ortsteil Seega nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB liegt in der Zeit vom

**02.09.2013 - 07.10.2013**

während der Dienstzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland, Bendeleben, Neuendorfstraße 3, Zimmer 03, öffentlich aus, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Zeitgleich wird gemäß § 4 Abs. 1 und 2 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Bestandteil der öffentlichen Auslegung und der Trägerbeteiligung sind

- der textliche Teil mit Begründung und Umweltbericht
- der zeichnerische Teil Planzeichnung Teil A und textl. Festsetzungen Teil B
- der Grünordnungsplan, bestehend aus textlichem Teil und Bestands- und Konfliktplan
- die Schallimmissionsprognose

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Erstellung des Umweltberichtes wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen eine weitgehend abschließende Bewertung des Vorhabens.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor

- Landesverwaltungsamt/Immissionsschutzbehörde
- Landratsamt Kyffhäuserkreis

- untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde, untere Immissionsschutzbehörde
- untere Abfallbehörde, untere Bodenschutzbehörde
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
- Thüringer Landesbergamt

**Dienstzeiten der Gemeinde Kyffhäuserland:**

**Montag, Mittwoch,**

**Donnerstag..... von 7.00 - 12.00 und 12.45 - 16.00 Uhr**

**Dienstag ..... von 7.00 - 12.00 und 12.45 - 18.00 Uhr**

**Freitag..... von 7.00 - 12.15 Uhr**

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Kyffhäuserland deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeiten des Planes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bendeleben, 16.07.2013

**K. Hoffmann**

**Bürgermeister**

**Gemeinde Kyffhäuserland**

**Finanzverwaltung**

**Öffentliche Zahlungserinnerung - Steuern und Abgaben!**

Hierdurch wird gemäß § 259 der Abgabenordnung an die Zahlung aller bereits fälligen Steuern nebst steuerlichen Nebenleistungen und Abgaben erinnert.

Am 15.08.2013 waren, gemäß § 28 Abs. 1 Gr.StG, die Grundsteuern und sonstigen Abgaben für das III. Quartal 2013 fällig. Wir fordern hiermit alle Steuerzahler auf, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, ihre Zahlungen termingerecht zu leisten. Bei Nichteinhaltung des Termins erfolgt gebührenpflichtige Mahnung!

Die Erteilung eines Abbuchungsauftrages, bei der Gemeinde Kyffhäuserland, spart Ihnen Gebühren, den Weg zur Bank oder Post und außerdem brauchen Sie nicht an den Zahlungs-/Überweisungstermin denken. Die Abbuchung erfolgt zum fälligen Zeitpunkt und ist für Sie mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden. Sie können die Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen, dazu genügt eine kurze Mitteilung an uns.

**Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes**

Gemäß Thüringer Meldegesetz vom 26. Oktober 2006, veröffentlicht im GVBl. Seite 525 (ThürMeldeG), darf die Meldebehörde Personenauskünfte erteilen an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige: Familienangehörige sind Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder (§ 29 ThürMeldeG).
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG).
3. Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG).

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 ThürMeldeG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.

Desgleichen besteht nach § 32 Abs. 4 ThürMeldeG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung und Ehrung von Jubiläen an die unter Punkt 2 und 3 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Gemeinde Kyffhäuserland  
Einwohnermeldeamt  
Neuendorfstraße 3  
99706 Bendeleben

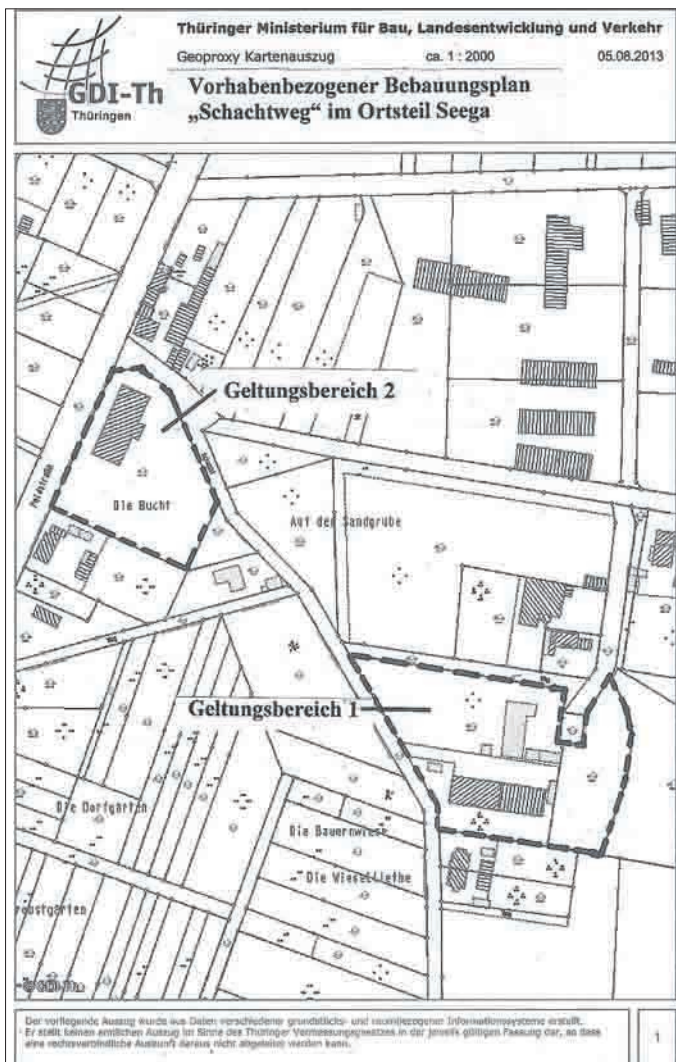
oder zur Niederschrift im Raum 2 der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99706 Bendeleben einzulegen. Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt, das folgende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch im Einwohnermeldeamt und in den Gemeindeämtern der Mitgliedsgemeinden aus.

Widersprüche, die bereits eingelegt bzw. auf dem Beiblatt zum Meldeschein geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Kyffhäuserland, 08. August 2013

**S. Hopp**

**Leiterin Einwohnermeldeamt**



Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener geodätischer- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung dar, an dem eine rechtsverbindliche Ausfertigung daraus nicht abgeleitet werden kann.



**Polizeiinspektion Kyffhäuser**

Kontaktbereichsbeamter POM Boretzki  
 Telefon: 034671/55588 oder PI Sondershausen 03632/6610

**Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland**  
 Dienstag ..... 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Donnerstag ..... 11.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

**Aus den Ortsteilen**

**Ortsteil Badra**

**Gelungenes Hähnekrähen 2013 in Badra**

Bei herrlichem Sommerwetter trafen sich auch in diesem Jahr viele Geflügelzüchter und Zuschauer hinter dem Dorfgemeinschaftshaus in Badra zum diesjährigen Hähnekrähen. Der Rassegeflügelverein Badra möchte sich auf diesem Wege bei allen Teilnehmern, Gästen und Förderern bedanken. Unser besonderer Dank an unseren Ortsteilbürgermeister, Herrn Karl Ose sowie den Mitarbeitern der Gemeinde Kyffhäuserland. Ohne diese tatkräftige Unterstützung wäre diese Veranstaltung nicht mehr durchführbar und das dörfliche Leben um eine alte Tradition ärmer.

**Detlef Preiß**  
 Vorsitzender des RGZ Badra



**Ortsteil Bendeleben**

**„Wir können auch anders ...“  
 pure malt trio - pm3**

Blockflötenmusik der etwas anderen Art verspricht das Konzert des pure malt trios, das am 7. September 2013 um 18 Uhr in der Bendelebener Orangerie auftritt.

„Wir können auch anders“ lautet der Titel des Trios pm3, das sich aus Hildrun Wunsch (Zwiningberg), Gisela Anneser (Nürnberg) und Dieter Leppich (Würzburg) zusammensetzt. pm3 konzertiert seit 1994 zusammen und hat sich ausschließlich der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts verschrieben. Dies erklärt einen Teil ihrer Namensgebung, da das Trio „pure“, also ausschließlich die musikalische Vielschichtigkeit dieser Epochen zu Gehör bringt. Ungewöhnlich sind die Musiker hinsichtlich ihrer Besetzung (Garklein- bis Subbassblockflöte) und in der Wahl der Werke (Jazz, Programmatisches), auch Eigenbearbeitungen sind ebenso vertreten wie eigens für pm3 komponierte Werke. Ungewöhnlich ist ebenfalls die Konzertgestaltung, da pm3 durch teilweises Aufheben der klassischen Konzertsituation den Kontakt zum Publikum sucht. Das Trio experimentiert und improvisiert mit den räumlichen und akustischen Gegebenheiten.

pm3 lässt den Zuhörer erfahren, dass die Musik dieser Epoche nichts mit „schräger“ und „anstrengender“ Musik zu tun hat, sondern führt durch ein Konzert mit überraschenden Klangerlebnissen, unterschiedlichen Musikstilen und Kultureindrücken.

Wir dürfen uns auf ein abwechslungsreiches, vielseitiges Programm und niveauvolle Unterhaltung freuen.

Kartenvorbestellung über den Denkmal- und Geschichtsverein „Barockes Bendeleben“ e.V.

unter: [barockes.bendeleben.ev@gmx.de](mailto:barockes.bendeleben.ev@gmx.de) bzw. telefonisch unter 034671-79389 oder -77041

**L. Pfefferkorn**



**Ortsteil Göllingen**

**Kita „Zappelfrösche“**

Forschdrang und Neugier werden gefördert

**THEPRA Kita „Zappelfrösche“ als Haus der kleinen Forscher zertifiziert**

GÖLLINGEN. Die THEPRA Kita „Zappelfrösche“ in Göllingen ist jetzt offiziell ein „Haus der kleinen Forscher“. Die Zertifizierungs-Urkunde wurde im vorigen Monat ausgestellt und erhält nun einen Ehrenplatz in der Einrichtung. Sie bestätigt das besondere Engagement in der naturwissenschaftlichen und technischen Frühbildung der Kinder. Die Stiftung „Bildung für Thüringen“ hat in Juni 18 Thüringer Kindereinrichtungen auf einer Zertifizierungsveranstaltung in Erfurt geehrt. Die Initiative „Thüringen - Land der kleinen Forscher“ wurde 2011 ausgerufen. Kindertagesstätten, die nachweisbar eine naturwissenschaftliche Frühbildung im

Kita-Alltag verankert haben, können sich um den Titel „Haus der kleinen Forscher“ bewerben.

Forscherdrang und Neugier der Kinder werden ausgenutzt und gefördert. Selbst sehen, wie es funktioniert und ausprobieren, das ist es, worauf es dabei ankommt. Es wird viel experimentiert und gebastelt. Wie Wasser Luft verdrängt und wie ein Magnet, ja ..., was macht der Magnet eigentlich? Eine Sonnenuhr und eine Sanduhr wurden gebaut und die Zeit gemessen. Alles wird altersgerecht erklärt, wie Leiterin Claudia Heiße betont. Die Mitarbeiterinnen haben dafür spezielle Weiterbildungen besucht. Inzwischen ist die Einrichtung selbst Praxiskindergarten im Kyffhäuserkreis für „Lernen durch Besuchen“ für andere Erzieherinnen.

THEPRA Geschäftsführer Falko Albrecht freute sich über die Auszeichnung und gab die Glückwünsche an das Mitarbeiter-Team um Leiterin Claudia Heiße weiter. „Ganz nach dem THEPRA-Motto „Gute Bildung in Thüringen“, hoffen wir, dass noch mehr Einrichtungen diesem Beispiel folgen und in zwei Jahren ebenfalls solche Erfolge vorweisen können.“



**THEPRA Landesverband Thüringen e. V.**  
 Bahnhofstraße 6  
 99947 Bad Langensalza



## Ortsteil Rottleben

### Sommerfest im Kindergarten Rottleben

Auch in diesem Jahr feierte unser Kindergarten wieder ein Sommerfest.

Schon Wochen vorher übten die Kinder ein Programm ein, welches unter dem Motto „Märchen“ stand. Als Rotkäppchen, Schneewittchen, Aschenbrödel, Dornröschen sowie Hänsel und Gretel hatten die Kinder sehr viel Spaß.

Unsere Elternsprecherin Heike Schwarzbach war wieder sehr engagiert; organisierte für die Kinder einen Zauberer und bemühte sich darum, dass uns Brötchen, Pfannkuchen, Würstchen und Steaks gesponsert wurden. Den Firmen dafür noch einmal herzlichen Dank! Fleißige Helfer bauten uns die Tischgarnituren und Pavillons auf und halfen bei der Vorbereitung des Festes. Einige Muttis erklärten sich bereit, ebenfalls mit einem Märchenspiel das Programm zu bereichern. Für die musikalische Umrahmung sorgten Andreas Gärtner mit seiner Musikanlage und Jacqueline Koch mit Gitarre und Gesang. Fleißige Muttis backten Kuchen, der zum Kauf angeboten wurde und für einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen sorgte.

Die Kinder konnten sich den Rest des Nachmittages auf der Hüpfburg und an der Basteleckle die Zeit vertreiben oder sich lustig schminken lassen.

Am späten Nachmittag wurde der Grill gezündet und fleißig wurden Würstchen und Steaks verzehrt.

Nachdem die fleißigen Helfer wieder alles abgebaut hatten, ließen wir das Sommerfest gemütlich ausklingen. Ein herzliches Dankeschön möchten wir allen sagen, die uns bei der Vorbereitung sowie Durchführung des Sommerfestes geholfen haben.

**H. Gertler**

## Ortsteil Steinhaleben

### Kita „Haus der kleinen Füße“ Steinhaleben

#### Wandertag mit Erdbeerverkostung

*Sagt ein Beinchen zu dem Andern:*

*„Links zwei, drei, wir gehen wandern!*

*Weil das Wandern große Freude macht,  
 wenn die liebe Sonne lacht!“*

So war es auch. Am Donnerstag, dem 11. Juli 2013 starteten die mittlere und ältere Gruppe zum Erdbeerefeld des Gutes Bendeleben.





Die Rucksäcke und Sonnenhüte auf, mit Sonnenschutzcreme eingerieben und schon waren wir startklar. Unsere Wanderroute ging von der Kita an der Barbarosahöhle vorbei bis hin zum Erdbeerfeld nach Rottleben. Als wir dort ankamen war von Müdigkeit keine Spur!

Tante Birgit empfing uns und teilte jedem Kind eine Schale aus. Dann zeigte sie uns, in welche Reihe wir durften. Mit viel Elan ging es los, es wurde gepflückt und gegessen. Vielen Dank auch für die mit reichlichen Erdbeeren gefüllten Körbchen, die wir den Kleinen in unserer Einrichtung mitnehmen durften!

Mit dem Bus fuhren wir dann wieder zurück. Einen netten Service hatten wir noch dazu, denn Tante Birgit fuhr uns die Körbchen nach Steinhaleben in die Kita. Die leckeren Erdbeeren waren somit vor uns da.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Herrn Claus Werner vom Gut Bendeleben, dass er uns ein schmackhaftes Erlebnis sponserte.

**Hiltrun Hammer und Antje Vollrodt**

## Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

### Schadstoffkleinmengensammlung im Kyffhäuserkreis 2013

In der Zeit vom 26.08.2013 bis 06.09.2013 wird vom Landratsamt Kyffhäuserkreis die nächste Schadstoffkleinmengensammlung durchgeführt. Mit der Durchführung wurde die Fa. Remondis beauftragt.

Angenommen werden beispielsweise Lösemittel, Kleber, Verdüner, Trockenbatterien, Quecksilber (Thermometer usw.), Säuren, Laugen, Fotochemikalien, Spraydosen, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, ölverunreinigte Betriebsmittel (Ölfilter, Schmierfette, Öllappen usw.), Haushaltsreiniger, Leuchtstoffröhren. Nicht entgegengenommen werden infektiöse Abfälle (Einwegspritzen etc.) Munition, Sprengstoffe, Feuerwerkskörper, Feuerlöscher, Asbest, Altreifen, Autobatterien, Autoteile, Kühlschränke und defekte, unverschlossene Behältnisse.

Bei der Anlieferung durch den Besitzer sollte darauf geachtet werden, dass die schadstoffhaltigen Abfälle dem Personal des Schadstoffmobils persönlich und möglichst in der Originalverpackung bzw. in Einzelbehältnissen übergeben werden. Das Gesamtgewicht eines Behältnisses darf 30 kg, das Gesamtvolumen 30 l nicht übersteigen. Die Termine der Entsorgung für jeden Ortsteil entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Tourenplan:

Ort/ Tag	Zeit/ Standplatz
<b>Günserode</b> Mittwoch, 28.08.2013	15:45 - 16:00 Uhr Buswendeplatz
<b>Seega</b> Mittwoch, 28.08.2013	16:15 - 16:30 Uhr Bushaltestelle
<b>Göllingen</b> Mittwoch, 28.08.2013	16:45 - 17:00 Uhr Dorfplatz
<b>Steinhaleben</b> Donnerstag, 29.08.2013	09:00 - 09:15 Uhr Wendestelle Ortsausgang Bendeleben
<b>Bendeleben</b> Donnerstag, 29.08.2013	09:25 - 09:45 Uhr Bushaltestelle Bachstraße
<b>Hachelbich</b> Donnerstag, 29.08.2013	10:05 - 10:20 Uhr Bushaltestelle Berkaer Weg/ Glascontainer
<b>Badra</b> Donnerstag, 29.08.2013	13:05 - 13:20 Uhr Bushaltestelle

### Rottleben

Mittwoch, 04.09.2013

16:35 - 16:55 Uhr  
Sportplatz

**Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft**

**Markt 8**

**99706 Sondershausen**

**Dr. Fruth**

**Amtsleiter**

## Bekanntmachung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT)

### Umstellung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband

Zum 1. Februar 2014 wird der nationale Zahlungsverkehr durch SEPA, den einheitlichen europäischen Zahlungsverkehr abgelöst. Die Kontoverbindungsdaten ändern sich. Aus der Kontonummer wird die IBAN, die internationale Bank-Kontonummer. Aus der Bankleitzahl wird der BIC, der Bank Identifizierungscode. Diese Verbindungsdaten (IBAN, BIC) sind schon heute zum Beispiel auf ihren Kontoauszügen ausgewiesen, lassen sich aber auch bei ihrer Hausbank erfragen.

Überweisungen und Lastschriften sind ab 01. Februar 2014 nur noch mit Angabe von IBAN und BIC nach den neuen Regeln möglich.

Die SEPA-Basis-Lastschrift ist der bekannten Einzugsermächtigung gleichzusetzen.

Das SEPA-Lastschrift-Mandat ist die rechtliche Grundlage für eine SEPA-Lastschrift. Ohne ein eindeutiges Mandat können keine Lastschriften eingelöst werden.

Um von den Kunden, die uns bisher eine Einzugsermächtigung für Lastschriften erteilt hatten auch über den Umstellungstermin hinaus unsere Forderungen einziehen zu dürfen, werden wir im August die SEPA-Mandatsschreiben versenden.

Bitte prüfen sie die Angaben und senden sie das SEPA-Mandatsschreiben, vom Kontoinhaber unterzeichnet, umgehend im beigefügten Rücksendeumschlag an den Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband zurück.

Die mit der Umstellung verbundenen Prozessanpassungen und Aufgaben sind auch für uns sehr umfangreich. Ein reibungsloser Übergang zum SEPA-Zahlungsverkehr kann nur gewährleistet werden, wenn uns die SEPA-Mandatsschreiben rechtzeitig vorliegen und in unser System eingepflegt werden können. Bleibt ihre Antwort aus, erfolgen ab 01. 02. 2014, vielleicht ungewollt, keine Abbuchungen mehr von ihrem Konto, was zu Zahlungsverzögerungen und Mahnverfahren führen kann.

**Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband**

**Sitz Artern**

**Bartels**

**Werkleiter**

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinden Stockhausen, Großfurra und Badra

#### Gottesdienste, Vertretungsregelungen und Zuständigkeiten

**18. August:**

09.30 Uhr Stockhausen  
14.00 Uhr Badra mit Taufe

**25. August:**

09.30 Uhr Stockhausen,  
Familiengottesdienst zum Schuljahresanfang  
11.00 Uhr Großfurra,  
Familiengottesdienst zum Schuljahresanfang

**1. September:**

09.30 Uhr Stockhausen,  
14.00 Uhr Badra

**8. September:**

09.30 Uhr Stockhausen,  
11.00 Uhr Großfurra

**15. September:**

09.30 Uhr Stockhausen

**21. September, Samstag:**

14.00 Uhr Großfurra,  
Festgottesdienst zum 20jährigen Bestehen  
der Kita Arche Haus Haus 2

**22. September:**

09.30 Uhr Stockhausen Erntedankfest,  
11.00 Uhr Badra

**29. September:**

15.00 Uhr Großfurra, Wiedereinweihung der  
Bonifatiuskirche, Verabschiedung Pfr. B. Neubert

Das Ev.-Luth. Pfarramt Sondershausen IV wird spätestens zum 31. Dezember 2013 aufgelöst. Folgende Vertretungsregelungen und Zuständigkeiten gelten ab August 2013.

Kirchgemeinden **Stockhausen und Großfurra:**

Pfr. Christoph Behr, Gottesackergrasse 4  
99706 Sondershausen, **Tel. 03632 - 782389**

Kirchgemeinde **Badra:**

Pfrn. Cornelia Bickelhaupt, Pfarrstraße 3  
99706 Sondershausen, **Tel. 03632 - 782517**

Konfirmanden aller drei Gemeinden

7. Klasse: Pfrn Bickelhaupt  
8. Klasse: Pfr. Behr

weitere Informationen:

[www.trinitatisgemeinde-sondershausen.de](http://www.trinitatisgemeinde-sondershausen.de)

**Wir gratulieren**

**Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert**

**Ortsteil Badra**

am 22.08.	Herrn Ottomar Bischof	zum 83. Geburtstag
am 27.08.	Frau Anneliese Beiler	zum 81. Geburtstag
am 05.09.	Herrn Siegfried Apel	zum 66. Geburtstag
am 06.09.	Frau Ute Hesse	zum 66. Geburtstag
am 07.09.	Herrn Walter Steige	zum 78. Geburtstag
am 10.09.	Herrn Alfred Lorber	zum 76. Geburtstag
am 16.09.	Frau Erna Kaminski	zum 73. Geburtstag
am 16.09.	Herrn Dieter Klöppel	zum 71. Geburtstag
am 19.09.	Frau Gesine Teichmann	zum 71. Geburtstag

**Ortsteil Bendeleben**

am 23.08.	Herrn Dr. Wilfried Neumerkel	zum 72. Geburtstag
am 24.08.	Herrn Dieter Raue	zum 68. Geburtstag
am 27.08.	Frau Erna Raguse	zum 74. Geburtstag
AWO-Pflegeheim		
am 29.08.	Frau Renate Schäl	zum 72. Geburtstag
am 01.09.	Herrn Hermann Kamenik	zum 82. Geburtstag
am 03.09.	Frau Walburga Henning	zum 89. Geburtstag
AWO-Pflegeheim		
am 05.09.	Herrn Wilfried Grosche	zum 71. Geburtstag
am 08.09.	Frau Helga Schaadt	zum 81. Geburtstag
AWO-Pflegeheim		
am 12.09.	Frau Loretta Müller	zum 74. Geburtstag
AWO-Pflegeheim		
am 13.09.	Frau Anneliese Raue	zum 72. Geburtstag
am 15.09.	Herrn Horst Kroll	zum 74. Geburtstag
am 18.09.	Herrn Detlef Kraus	zum 69. Geburtstag
am 19.09.	Frau Brigitte Führig	zum 77. Geburtstag
am 19.09.	Herrn Egon Schmidt	zum 71. Geburtstag

**Ortsteil Göllingen**

am 20.08.	Frau Hilda Zirkenbach	zum 88. Geburtstag
am 21.08.	Herrn Georg Klaube	zum 79. Geburtstag
am 22.08.	Herrn Klaus Richter	zum 75. Geburtstag
am 25.08.	Frau Irmgard Ackermann	zum 84. Geburtstag
am 28.08.	Frau Christel Hendreich	zum 72. Geburtstag

am 01.09.	Herrn Karl-Heinz Schulz	zum 71. Geburtstag
am 03.09.	Herrn Gerhard Bublitz	zum 73. Geburtstag
am 06.09.	Frau Ingrid Brand	zum 65. Geburtstag
am 08.09.	Frau Hannelore Wechsung	zum 67. Geburtstag
am 17.09.	Frau Ingrid Hein	zum 74. Geburtstag
am 17.09.	Herrn Peter Hauser	zum 72. Geburtstag
am 18.09.	Herrn Gerhard Knabe	zum 68. Geburtstag
am 19.09.	Frau Ingelore Seydenschwanz	zum 69. Geburtstag

**Ortsteil Günserode**

am 22.08.	Frau Gertrud Schrepper	zum 72. Geburtstag
-----------	------------------------	--------------------

**Ortsteil Hachelbich**

am 16.08.	Kuhnert, Wilfried	zum 72. Geburtstag
am 17.08.	Frau Helene Fullej	zum 76. Geburtstag
am 31.08.	Herrn Heinz Kuchmann	zum 78. Geburtstag
am 07.09.	Herrn Otto Schinkel	zum 88. Geburtstag
am 08.09.	Frau Waltraud Langfeld	zum 72. Geburtstag
am 10.09.	Herrn Alfrid Schultz	zum 73. Geburtstag
am 12.09.	Herrn Friedrich Göllert	zum 80. Geburtstag
am 13.09.	Frau Regina Köhler	zum 65. Geburtstag

**Ortsteil Rottleben**

am 01.09.	Frau Ruth Ihlardt	zum 73. Geburtstag
am 11.09.	Herrn Kurt Kleinschmidt	zum 89. Geburtstag
am 17.09.	Frau Sigrun Espich	zum 68. Geburtstag

**Ortsteil Seega**

am 20.08.	Herrn Wolfgang Helbing	zum 72. Geburtstag
am 27.08.	Frau Dorlies Janke	zum 71. Geburtstag
am 29.08.	Herrn Hubert Krause	zum 67. Geburtstag
am 03.09.	Frau Margot Kraske	zum 73. Geburtstag
am 03.09.	Frau Gudrun Dehnhardt	zum 66. Geburtstag
am 07.09.	Frau Freya Weiße	zum 81. Geburtstag
am 08.09.	Frau Käthe Helbing	zum 78. Geburtstag
am 12.09.	Herrn Bruno Weiße	zum 86. Geburtstag
am 15.09.	Herrn Rolf Schönberg	zum 65. Geburtstag

**Ortsteil Steinhaleben**

am 19.08.	Frau Heidi Köhler	zum 74. Geburtstag
am 24.08.	Frau Gisela Zierau	zum 65. Geburtstag
am 27.08.	Herrn Gerhard Schindler	zum 83. Geburtstag
am 28.08.	Frau Elfriede Setzepfandt	zum 74. Geburtstag
am 03.09.	Frau Brunhilde Schlegel	zum 81. Geburtstag
am 07.09.	Herrn Werner Lässig	zum 72. Geburtstag
am 17.09.	Herrn Gerhard Müller	zum 72. Geburtstag
am 18.09.	Frau Hanni Röder	zum 73. Geburtstag
am 19.09.	Frau Else Peter	zum 69. Geburtstag



**Impressum**

**Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland**

**Herausgeber:** Gemeinde Kyffhäuserland  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Herr U. Pätz, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorferstraße 3 in 99706 Bendeleben (Tel.: 034671/66012; Fax: 034671/66030; Mail: [info@kyffhaeuserland.de](mailto:info@kyffhaeuserland.de))

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.